

Fürsten in religiösen Angelegenheiten beratend nahe getreten ist. (Rieder hat neuerlich diese Zeugnisse aus den Jahren 1253 [Landshut], 1253—1257 [Pfäfers], 1257/8 [Schlesien], 1259? [Pforzheim] wieder untersucht und besonders Bertholds Intervention zu Gunsten des Herzogs Boleslavs von Schlesien förderlich erörtert.) Vielmehr ist es einfach dem großen Ansehen Bertholds (das wohl nicht nur auf seinen Predigten, sondern auch auf seiner Beichtpraxis beruhte) zuzuschreiben, wenn seine Hilfe in besonders schädlichen Fehden oder schwierigen Verhältnissen angerufen wurde: nicht umsonst liegen diese Fälle sämtlich nach dem Jahre 1250, um welche Zeit uns Bertholds Berühmtheit als Volksprediger schon gut bezeugt ist. Seine Stellung muß also aufgefaßt werden wie die Alberts des Großen und Bonaventuras oder die Adams von Marsh in England, die gleichfalls wiederholt zur Schlichtung schwerer Fehden und politischer Zwistigkeiten herangezogen wurden. Man wird sich erinnern dürfen, daß damals der Einfluß der Kirche auf Angelegenheiten des weltlichen Rechtes und ihre Ansprüche darauf erst allmählich zurückgedrängt wurden, und daß Berthold einige juristische Bildung sicher genossen hat, obgleich sie auf das Gebiet des kanonischen Rechtes beschränkt gewesen sein mag.

Jedesfalls hat sich Berthold von Regensburg in den fünfziger Jahren auf der Höhe seiner Wirksamkeit befunden; fällt ja doch in die erste Hälfte dieses Jahrzehntes auch die Redaktion seiner drei *Rusticani* (den Plural des Namens bestätigt Johannes von Winterthur, aber auch die Vermerke der Handschriften, welche einen *vetus* [auch *antiquus*] *Rusticanus* = de Dominicis, und einen *novus Rusticanus* unterscheiden, worunter der de Sanctis oder de Communi zu verstehen sein wird; vgl. K. Hofmann in den Münchner Sitzungsberichten 1867, 2, 386 f. *Sermones excepti de novo Rusticano* überschreibt sich die Sammlung Bertholdscher Predigten in der Einsiedler Handschrift 73). Nicht unwichtig scheint mir, daß man, wie später dargelegt wird, auch die Entstehung der Vorlagen für die Freiburger Handschrift nicht über 1263 hinaufrücken darf, weil in dieser Sammlung Berthold sich noch ausdrücklich wider die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias erklärt. Damit wächst die Wahrscheinlichkeit um ein Bedeutendes, daß